



GRÜNE Schweiz

Waisenhausplatz 21
3011 Bern

Raphael.noser@gruene.ch
031 326 66 07

Eidgenössisches
Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 14. April 2022

**Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen
(Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft);
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

GRÜNE begrüßen grundsätzlich die Einführung der OECD-Mindeststeuer in der Schweiz

Die Tiefsteuerstrategie der Schweiz und anderer Steueroasen ist ein wesentlicher Treiber der globalen Ungleichheit. Allein durch Gewinnverschiebungen multinationaler Konzerne entgehen Ländern mit tiefen und mittleren Einkommen jährliche Steuereinnahmen in der Höhe von rund 30 Milliarden Dollar.¹ Und auch innerhalb der Schweiz wird die Ungleichheit durch den interkantonalen Steuerwettbewerb weiter verschärft. Vor diesem Hintergrund begrüßen die GRÜNEN, dass der Bundesrat die OECD-Steuerreform umsetzen will. Da die Besteuerung der digitalen Wirtschaft (Säule 1) noch nicht spruchreif ist, geht es in einem ersten Schritt um die Einführung einer Mindeststeuer von 15 % für Unternehmensgruppen mit einem jährlichen Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro. Die Reform wird die Ungerechtigkeiten des globalen Steuersystems, von welchem die Schweiz besonders profitiert, allerdings nicht beheben. Dafür ist der Mindeststeuersatz von 15% klar zu tief angesetzt. Immerhin aber wird damit dem aggressiven Steuerwettbewerb eine erste – wenn auch zu tiefe – Grenze gesetzt.

¹ Siehe [Berechnung der Ökonomen Petr Janský und Miroslav Palanský \(2019\)](#).

Oberstes Ziel der GRÜNEN ist eine ehrliche Umsetzung der OECD-Steuerreform in der Schweiz. Um das Harmonisierungsziel zu erreichen, sind allerdings noch Anpassungen an der Vernehmlassungsvorlage notwendig. Die GRÜNEN werden die Umsetzung der Reform letztlich daran messen, ob diese zu mehr und nicht zu weniger Steuergerechtigkeit führt. Sie erwarten vom Bundesrat diesbezüglich auch, dass sich dieser für einen raschen Abschluss – und die anschliessende Ratifizierung – eines multilateralen Abkommens zur Umsetzung der Säule 1 der OECD-Steuerreform (Marktstaatbesteuerung) einsetzt.

Um den Firmenstandort Schweiz machen sich die GRÜNEN keine Sorgen. Die Schweiz wird auch nach der Einführung der OECD-Mindeststeuer ein global attraktiver Firmenstandort bleiben. Dafür verantwortlich sind die hervorragenden Standortbedingungen, wie etwa die gut ausgebaute Infrastruktur, die Rechtssicherheit, der Zugang zu Fachkräften und die hohe Lebensqualität. Die GRÜNEN werden sich dafür einsetzen, dass die Schweiz das Projekt der OECD-Steuerreform zum Anlass nimmt, um die Wirtschaftspolitik der Schweiz auf die Stärkung von Innovation und den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur auszurichten – und nicht auf das Absaugen von Steuersubstrat aus anderen, zumeist ärmeren Staaten.

Anpassung 1: Einnahmen an den Bund statt an die Kantone

Gemäss dem in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagenen Verteilmechanismus würden die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer vollständig bei den betroffenen Kantonen verbleiben. Von diesen Zusatzeinnahmen würde also genau diejenigen Kantone profitieren, welche in der Vergangenheit – und im Wissen um die Harmonisierungsbestrebungen der OECD – den schädlichen Tiefsteuerwettbewerb angeheizt haben. Die GRÜNEN beantragen dem Bundesrat ein alternatives Modell: Die Erhebung der Ergänzungssteuer soll demnach zwar weiterhin durch die Kantone erfolgen, die zusätzlichen Einnahmen aber sollen vollständig dem Bund zukommen.² Eine solche alternative Verteilung hat der Bundesrat auf Seite 16 des Vernehmlassungsberichts in Ansätzen auch bereits skizziert – sie könnte rasch umgesetzt werden.

Die Ausgaben des Bundes haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Neben der Bewältigung der Corona-Pandemie ist dies auch auf verschiedene Investitionen in die öffentliche Infrastruktur – etwa im Bereich des öffentlichen Verkehrs oder der familienergänzenden Kinderbetreuung – zurückzuführen. Für die Bewältigung der grossen ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen sind heute zudem weitere Investitionen des Bundes notwendig. Das sind namentlich die Verringerung der globalen Ungleichheit, das Aufhalten des Biodiversitätsverlustes sowie die Bekämpfung der Klimakrise mit einer raschen, sozialverträglichen Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Die zusätzlichen Einnahmen aus der Ergänzungssteuer ermöglichen es, die dafür nötigen Zukunftsinvestitionen sowohl in der Schweiz wie auch international rasch umzusetzen – und somit einen Beitrag nicht nur zur Lebensqualität, sondern auch zur Attraktivität der Schweiz als Unternehmensstandort zu leisten. Als reiches Land, welches massgeblich vom internationalen Tiefsteuerwettbewerb profitiert, soll die Schweiz dabei auch ihre globale Verantwortung wahrnehmen und ärmere Staaten bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützen.

² Denkbar wäre für die GRÜNEN auch eine Umsetzung der OECD-Steuerreform durch eine Anhebung der Gewinnsteuersätze in den betroffenen Kantonen für *alle* Unternehmen. Eine solche Harmonisierung der Steuersätze, welcher ebenfalls im Sinne der OECD-Steuerreform wäre, würde auch den schädlichen interkantonalen Steuerwettbewerb stärker begrenzen.

Die GRÜNEN schlagen darum vor, dass mit den Einnahmen aus der Ergänzungssteuer ein Fonds geöfnet wird, welcher zusätzliche Investitionen tätigt, die sowohl dem Klimaschutz als auch der Erreichung der UNO-Nachhaltigkeitsziele dienen – z.B. im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung. Die Einnahmen, die zu einem substantiellen Teil aus Gewinnverschiebung aus ärmeren Staaten stammen, könnten so auch teilweise in die Herkunftsländer zurückverteilt werden. Der Investitionsfonds soll ausserdem so ausgestaltet werden, dass er auch die Wirtschaft in der Schweiz nachhaltig stärkt: In der Schweiz ansässige Unternehmen sollen bei der Dekarbonisierung ihrer Tätigkeiten, Liegenschaften und Geschäftsfeldern – und der dafür notwendigen Ausbildung von Fachkräften – unterstützt werden. Dies könnte etwa auch durch die Finanzierung eines Bürgerschaftsprogramms erreicht werden, mittels welchem Unternehmen kostenlose oder vergünstigte Kredite für Investitionen in die Energieeffizienz, in die CO₂-Reduktion, in die Forschung und Entwicklung von klimafreundlichen Technologien, Dienstleistungen und Produkten oder der dazu notwendigen Weiterbildungen und Umschulung zur Verfügung gestellt werden.³

Anpassung 2: Umgehung der Mindestbesteuerung verhindern

Aus Sicht der GRÜNEN muss bei der Umsetzung der OECD-Steuerreform verhindert werden, dass die zusätzlich generierten Einnahmen dafür verwendet werden, neue Kompensationsmassnahmen, Steuerprivilegien und Subventionen für die von der Reform betroffenen Unternehmen einzuführen. Dies würde die Idee einer globalen Mindeststeuer untergraben und gleichzeitig zu neuen Marktverzerrungen und ungleichen Wettbewerbsbedingungen für kleinere und mittlere Unternehmen führen. Ungerechtfertigte Kompensationen können am effizientesten verhindert werden, indem die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer vollständig dem Bund zukommen, wie dies die GRÜNEN in Punkt 1 vorschlagen. Sollte der Bundesrat dennoch an der von ihm vorgeschlagenen Verteilung festhalten, beantragen die GRÜNEN, dass dieser den Kantonen mittels verbindlicher Vorgaben enge Grenzen bezüglich sogenannter Kompensationsmassnahmen setzt – und somit eine Umgehung der Mindestbesteuerung regulatorisch verhindert.

Anpassung 3: Begrenzung der Verfassungsbestimmung auf die Umsetzung der OECD-Steuerreform

Der neu einzuführende Artikel 129a BV ist, so wie er vom Bundesrat vorgeschlagen wird, gefährlich weit gefasst. Er eröffnet dem Gesetzgeber auch neue Spielräume, um bei zukünftigen Steuervorlagen beispielsweise von den Prinzipien der Rechtsgleichheit oder der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abzuweichen. Damit würde durch die Hintertür eine verfassungsmässige Grundlage für neue Steuerprivilegien speziell für grosse Konzerne eingeführt, die heute so nicht existiert. Das kann jedoch nicht das Ziel einer Reform sein, die eigentlich die globale Steuergerechtigkeit stärken soll. Die GRÜNEN beantragen dem Bundesrat, den entsprechenden Artikel in der Bundesverfassung explizit auf die Umsetzung der ersten und der zweiten Säule der OECD-Steuerreform einzugrenzen. Wenn der Bundesrat darüber hinaus neue, nach dem heutigen Recht nicht verfassungskonforme Steuerprivilegien und Wettbewerbsverzerrungen ermöglichen will, etwa die Einführung einer Tonnagesteuer für die internationale Seeschifffahrt, soll er diesen Vorschlag der Stimmböckerung in einer separaten Abstimmung vorlegen.

³ Siehe dazu auch die Motion 21.3973 Michaud Gigon «[Bürgerschaftsprogramm für Schweizer KMU für Investitionen in klimafreundliche Technologien und in die Digitalisierung](#)» sowie die Vernehmlassungantwort der GRÜNEN zum [Covid-19-Solidaritätsbürgerschaftsgesetz](#).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Handwritten signature of Balthasar Glättli in black ink.

Balthasar Glättli
Präsident

Handwritten signature of Raphael Noser in black ink.

Raphael Noser
Fachsekretär